

Grundsätzlich sind zu allen ehemaligen HIM zu gewährleisten

- eine aktive Erfassung in der Abteilung XII auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit, soweit keine anderen aktiven Erfassungsverhältnisse erforderlich sind,
- eine Erfassung und Speicherung in der ZPDB sowie bei vorliegenden operativ bedeutsamen Informationen in weiteren Informationsspeichern entsprechend der Dienstanweisung Nr. 1/80,
- die Übersendung von VSH-Karteikarten F 402 (Hinweiskarten) an die territorial und objektmäßig zuständige Diensteinheit zur Sicherung der erforderlichen Bereitstellung personenbezogener operativ bedeutsamer Informationen.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit oder aus aktuellem Anlaß sind beim Vorliegen entsprechender Sicherheitserfordernisse bzw. Gründe Festlegungen zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen oder anderer Maßnahmen der politisch-operativen Sicherung und Kontrolle bzw. einer operativen Bearbeitung zu treffen und zu realisieren. Wenn erforderlich, ist in die Realisierung dieser Maßnahmen die für den Wohnsitz bzw. die Arbeitsstelle des ehemaligen HIM territorial bzw. objektmäßig zuständige Diensteinheit auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit dem Leiter dieser Diensteinheit einzubeziehen. Notwendige Maßnahmen der politisch-operativen Kontrolle oder Bearbeitung ehemaliger HIM sind grundsätzlich mit dem zuständigen Kaderorgan abzustimmen.

Bei ehemaligen HIM, die vor Inkrafttreten dieser Durchführungsbestimmung die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit beendeten, ist durch die Diensteinheit, die den HIM zuletzt führte, zu prüfen, ob auch zu diesen Sicherheitsüberprüfungen notwendig sind.